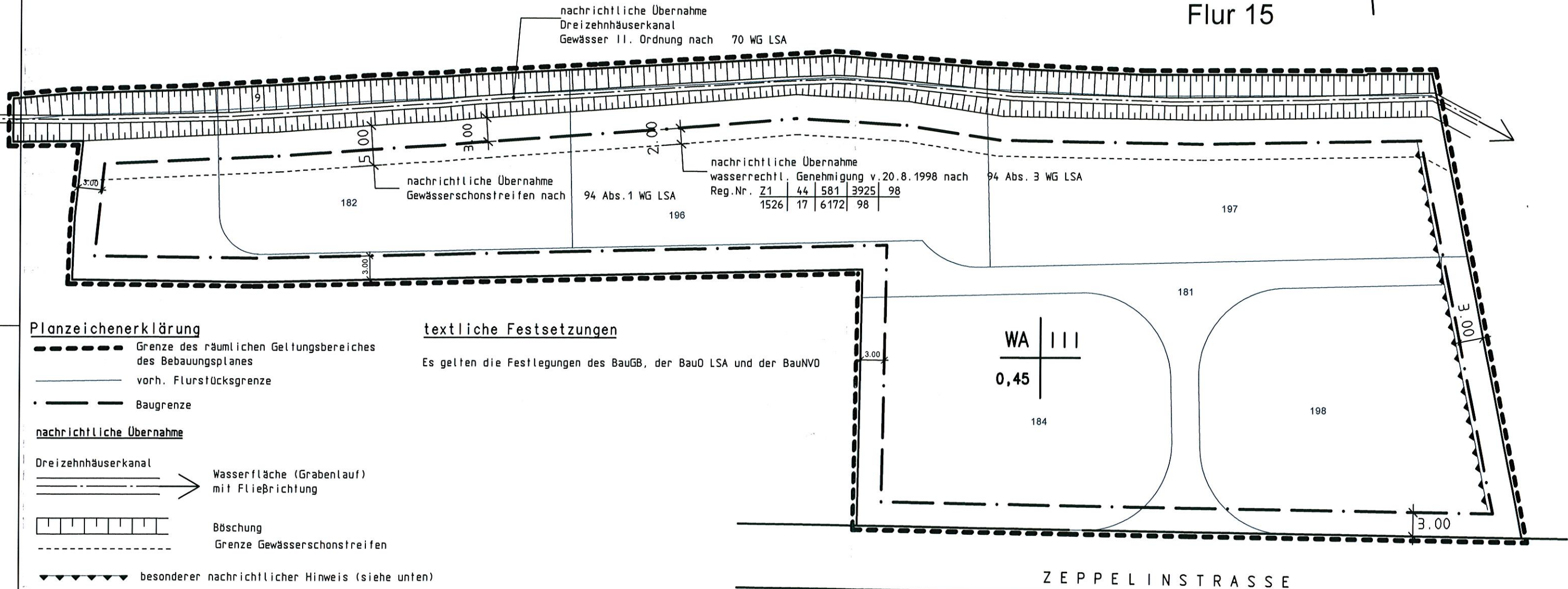




Bebauungsplan Nr. 12 "WP Zeppelinstraße"

1. vereinfachte Änderung

Flur 15



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- vorh. Flurstücksgrenze
- ... Baugrenze

nachrichtliche Übernahme

- Dreizehnhäuserkanal
- Wasserfläche (Grabenlauf) mit Fließrichtung
- Böschung
- Grenze Gewässerschonstreifen

besonderer nachrichtlicher Hinweis (siehe unten)

textliche Festsetzungen

Es gelten die Festlegungen des BauGB, der BauO LSA und der BauNVO

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA allgemeines Wohngebiet
- 0,45 Grundflächenzahl (GRZ)
- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse

besonderer nachrichtlicher Hinweis:

Es liegt ein schalltechnischen Gutachten des TÜV Hannover vom 18.11.1999 vor. Beurteilt wurden darin die zu erwartenden Geräuschmmissionen durch die angrenzenden Gewerbebetriebe, den Sportplatz und durch das voraussichtliche Verkehrsaufkommen auf der Karl-Fischer-Strasse nach Ausbau als Zentrums-umgebung. Es wird empfohlen, die Begrenzungsflächen von Aufenthaltsräumen entlang der östlichen Begrenzungslinie des Plangebietes mit einem resultierenden Schalldamm-Maß erf. R'w,res = 35 dB auszuführen. Kennzeichnung in Plan: Für das gesamte weitere Plangebiet genügt eine Ausführung entsprechend R'w,res = 30 dB. Vgl. hierzu auch die Berechnungsansätze gemäß DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau"

Lage im Raum



Lutherstadt Eisleben

Bebauungsplan Nr. 12

1. vereinfachte Änderung

" Wohnpark Zeppelinstraße "

Datum: 04.03.2011

gez. S.R.

Planverfasser: Dipl.-Ing. Stella Raudzus

Georgsdorfer Str. 38
49828 Osterwald

Tel. 05946/91910 Fax. 919192 stella.raudzus@raudzus-ing.de

Maßstab 1:500

Lutherstadt Eisleben



Satzung

über die

1. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 12

„Wohnpark Zeppelinstraße“

beglaubigte Abschrift der Urschrift

Unterschrift der Oberbürgermeisterin

Lutherstadt Eisleben, den 07.03.12 Siegel



Satzung der Lutherstadt Eisleben

über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstrasse“

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509) sowie nach § 85 Absatz 1 und 4 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauOLSA) vom 20.Dezember 2005, GVBl. LSA 2005, S. 769, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569, 577), wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat am 31.01.2012 folgende Satzung über die **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstrasse“**, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Planzeichnung (Stand 04.03.2011) im Maßstab 1: 500 mit zeichnerischen Festsetzungen, Planzeichenerklärungen, nachrichtlichen Darstellungen und Einschrieb der textlichen Festsetzungen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat am 19.04.2011 beschlossen, das Verfahren zur **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstrasse“** einzuleiten. Dieser Beschluss Nr. 16/229/11 wurde am 05.05.2011 durch Abdruck im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben Nr. 05/2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Lutherstadt Eisleben, den 01.03.2012.....




Oberbürgermeisterin

2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2011 den Entwurf der **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstrasse“** in der Fassung vom 04.03.2011 anerkannt und mit Beschluss Nr. 18/251/11 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt. Dieser Beschluss Nr. 18/251/11 wurde am 04.08.2011 durch Abdruck im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben Nr.08/2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Lutherstadt Eisleben, den 01.03.2012.....



[Signature]
Oberbürgermeisterin

3. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstrasse“** in der Fassung vom 04.03.2011, Beschluss-Nr. 18/251/11 vom 12.07.2011, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen als Einschrieb, sowie die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.08.2011 bis einschließlich 29.08.2011 bei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben öffentlich ausgelegt: montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr, außerdem dienstags von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie donnerstags von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 04.08.2011 durch Abdruck im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben Nr. 08/2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lutherstadt Eisleben, den 01.03.2012.....



[Signature]
Oberbürgermeisterin

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 3 Abs.2 BauGB benachrichtigt und Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 29.08.2011 gegeben.

Lutherstadt Eisleben, den 01.03.2012.....



(Siegel)


Oberbürgermeisterin

5. Würdigung der Stellungnahmen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31.01.2012 die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Anregungen der berührten Behörden und der Träger öffentlicher Belange geprüft. (Beschluss- Nr. 22/300/2012). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lutherstadt Eisleben, den 01.03.2012.....



(Siegel)


Oberbürgermeisterin

6. Satzungsbeschluss

Die **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstrasse“** bestehend aus der Planzeichnung im M. 1:500 mit textlichen Festsetzungen als Einschrieb, wurde in der Sitzung des Stadtrates am 31.01.2012 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. (Beschluss Nr. 22/301/2012)

Lutherstadt Eisleben, den 01.03.2012.....



(Siegel)


Oberbürgermeisterin

7. Ausfertigung

Die zur Satzung erhobene **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstrasse“** bestehend aus der Planzeichnung im M. 1:500 mit textlichen Festsetzungen als Einschrieb, wird hiermit ausgefertigt.

Lutherstadt Eisleben, den 01.03.2012.....



[Signature]
Oberbürgermeisterin

8. Bekanntmachung

Die Satzung über die **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstrasse“** sowie die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 07.03.2012 durch Abdruck im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben Nr. 03/2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung ist die **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstrasse“** in Kraft getreten.

Lutherstadt Eisleben, den 07.03.2012.....



[Signature]
Oberbürgermeisterin